

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.	Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.	Anzeigen: Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 1 M., für Versammlungsanzeigen 40 M pro Zeile.
---	--	---

Kameraden! Trotz der Ungunst des Arbeitsmarktes, trotz zunehmender Arbeitslosigkeit: Werbt und wirkt für unsere Berufsorganisation!

Herbstagitation.

Der Herbst beginnt. Er verspricht wenig Gutes. Im Baugewerbe bewegt sich schon seit Monaten die Konjunkturkurve abwärts. Die Arbeitslosigkeit steigt. Unsere monatlichen statistischen Feststellungen zeigen bereits seit April dieses Jahres eine zwar langsame aber stetige Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern an. Das war bis jetzt noch in keinem Jahre vorher der Fall. Ausweislich sorgfältiger statistischer Aufzeichnungen unseres Verbandes für die Jahre 1899 bis 1908 war die Arbeitslosigkeit durchschnittlich im Monat Juni am geringsten. Erst mit Beginn der zweiten Jahreshälfte pflegte die Beschäftigungsgelegenheit allmählich nachzulassen. Daß sie in diesem Jahre viel früher als sonst zurückging, läßt eine noch stärkere Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Herbst- und Wintermonaten vermuten. Die vorliegenden Anzeichen bestätigen diese Vermutung.

Die private Bautätigkeit ruht fast vollständig, trotz starken Anreizes zum Bauen infolge der großen Wohnungsnot. Die Bauspekulation ist, seitdem das Bauen „teuer“ geworden, ausgestorben. Von einer industriellen Bautätigkeit ist wenig zu verspüren; sie beschränkt sich auf das Allernotwendigste und ist nur hier oder dort etwas lebhafter, wo es überreichliche Gewinne anzulegen gilt. Reich, Länder und Gemeinden halten sich zurzeit in auffallend kühler Reserve; die für Bauzwecke ausgeworfenen Mittel sind angeblich erschöpft. Wiebe mithin noch die einzige Aussicht auf Siedlungsbauten; doch ist auch sie nur gering, weil die Schöpfer dieser Bauten, meist gemeinnützige Bau- und Siedlungsvereine, sich genötigt sehen, ihre Tätigkeit stark einzuschränken oder gänzlich stillzulegen, falls nicht neue Geldquellen erschlossen werden. Denn auch diese Bauten sind unter den obwaltenden Umständen nur dann für einen einigermaßen annehmbaren Mietpreis herzustellen, wenn Reich und Gemeinden kräftig zuschießen. Daran fehlt es; wenigstens für den Augenblick. Und ob durch das in Vorbereitung befindliche Mietsteuergesetz, das, nebenbei bemerkt, eine sehr unterschiedliche Beurteilung erfährt, falls es dennoch im Reichstage zur Annahme gelangen sollte, ausreichende Mittel beschafft werden können, kann billig bezweifelt werden. Das Baugewerbe geht — an dieser Feststellung kommen wir nicht vorbei — einer unsicheren Zukunft entgegen.

Ungünstige Konjunktoren, wachsende Arbeitslosigkeit pflegen auch die Gewerkschaften, deren Mitglieder durch sie betroffen werden, in Mitleidenschaft zu ziehen; zunächst durch schärfere Inanspruchnahme ihrer Unterstützungseinrichtungen. Im weiteren aber auch durch verminderten Zugang von neuen Mitgliedern, da infolge verminderter Arbeitsgelegenheit zugleich auch das eigentliche Rekrutierungsfeld enger begrenzt wird. Das beeinträchtigt die Werbetätigkeit, soweit sie vornehmlich auf Bau- und Arbeitsstellen betrieben wird, wie das in unserm Beruf überwiegend der Fall ist. In solchen Zeiten wird die Hausagitation Ersatz bieten müssen.

Auch in diesem Herbst muß in unserm Verbands eine rührige Werbetätigkeit entfaltet werden. Wie die anschließende Uebersicht über den Umfang unseres Verbandes, die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1920 zeigt, die faktisch allerdings längst überholt ist, haben wir das Ziel, möglichst alle Zimmerer Deutschlands in unserm Verbands zu vereinigen, noch nicht erreicht. Selbst wenn wir heute den Mitglieder-

bestand unseres Verbandes auf 86000 bis 87000 veranschlagen, bleibt noch ein tüchtiges Stück Arbeit zu leisten. Unser Verband zählt noch nicht zu den „Großgewerkschaften“, weil er noch nicht 100000 Mitglieder umfaßt. Soll er in diese baldigst eingereiht werden — die Möglichkeit dazu ist gegeben — dann müssen alle Glieder des Verbandes mit Ernst und Entschlossenheit für seine weitere Ausbreitung und Erstarung sorgen. Erfolge zu erringen dürfte auch nicht einmal allzu schwer fallen; denn selten zuvor hat es eine Zeit gegeben, in der in so offensichtlich überzeugender Weise die fruchtbringende Tätigkeit unseres Verbandes an der Hand der besonders in jüngster Zeit erstrittenen Errungenschaften bewiesen werden konnte. Errungenschaften, die nicht nur den Mitgliedern unseres Verbandes zugute gekommen, sondern daneben auch für verwandte baugewerbliche Berufe wirksam geworden sind. Auf diese Errungenschaften, wenn sie auch im einzelnen nicht immer befriedigen, kann unser Verband mit Stolz blicken. Er hat in schweren Zeiten den Mut und die Kraft gefunden, alles für die Interessen seiner Mitglieder einzusetzen. Das gibt uns die Gewißheit, daß er auch in Zukunft in diesem Streben nicht erlahmen wird. Dieses Streben immer aufs neue zu befruchten, muß Aufgabe aller vorwärtstreibenden Kräfte im Verbands sein. Hand in Hand gehen damit muß eine unablässige Werbearbeit in allen Verbandszahlstellen. Von der Stärke und Widerstandskraft unseres Zentralverbandes hängt das Zukunftswohl der Zimmerer Deutschlands ab!

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1920.

Am Schlusse des vierten Quartals 1919 waren 914 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals 1920 sind 33 Zahlstellen eingetreten, 1 Zahlstelle löste sich auf, 7 Zahlstellen traten zu andern über und 10 Zahlstellen, die im polnischen Korridor liegen, kamen zu den westpolnischen Gewerkschaften, so daß am Schlusse des ersten Quartals 1920 929 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1916 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1916	660
1917	619
1918	611
1919	780
1920	929

Gegenüber dem ersten Quartal 1919 ist eine Zunahme von 149 Zahlstellen zu verzeichnen.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1919 79 381. Im Laufe des ersten Quartals betrug der Zugang 11 437, der Abgang 7 439 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1920 83 379. Von den Mitgliedern waren 4064 Lehrlinge. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1916 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals:

1916	18 464
1917	18 080
1918	19 740
1919	56 895
1920	83 379

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (−) der Mitgliederzahl betrug seit 1916 im ersten Quartal:

1916	+ 488
1917	+ 931
1918	+ 633
1919	+ 25 417
1920	+ 3 998

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesstellen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1920 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesstelle	1919		1920		Zu (+) oder Abgang (−)		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	
Preußen	25	1286	34	2502	228	+ 9	+ 1216
Westpreußen	16	1469	17	1446	48	+ 1	− 23
Brandenburg	87	6177	107	9211	341	+ 20	+ 3034
Pommern	53	1915	56	2864	138	+ 3	+ 949
Posen	10	365	2	186	2	− 8	− 179
Schlesien	58	4684	80	8495	700	+ 22	+ 3811
Provinz Sachsen	69	4608	75	6491	309	+ 6	+ 1883
Schleswig-Holstein	49	2232	53	2786	68	+ 4	+ 554
Hannover	50	2688	75	4181	92	+ 25	+ 1493
Westfalen	21	1104	22	1817	49	+ 1	+ 713
Hessen-Nassau	11	1898	19	2711	49	+ 8	+ 813
Rheinland	16	2260	22	3161	57	+ 6	+ 901
Breußen	465	30686	562	45851	2076	+ 97	+ 15165
Bayern	56	4116	75	5960	243	+ 19	+ 1844
Rheinpfalz	5	445	6	534	14	+ 1	+ 89
Sachsen	60	9072	68	12532	951	+ 8	+ 3460
Württemberg	16	1433	27	2262	75	+ 11	+ 829
Baden	18	941	14	1610	35	+ 1	+ 669
Hessen	9	645	12	1073	17	+ 3	+ 428
Mecklb.-Schwerin	51	1448	52	1785	82	+ 1	+ 337
Sachsen-Weimar	11	701	12	1277	93	+ 1	+ 576
Mecklenburg-Strelitz	9	241	9	306	9	−	+ 65
Oldenburg	10	585	10	766	29	−	+ 181
Braunschweig	13	594	13	814	53	−	+ 220
Sachsen-Meiningen	10	414	12	632	44	+ 2	+ 218
Sachsen-Altenburg	8	418	8	743	56	−	+ 325
Sachs.-Coburg-Gotha	6	498	7	782	30	+ 1	+ 284
Württemberg	11	527	11	768	52	−	+ 241
Schwarzb.-Rudolstadt	8	175	7	259	14	+ 1	+ 84
Schwarzb.-Sondersh.	2	97	4	263	8	+ 2	+ 166
Waldeck	1	14	2	52	11	+ 1	+ 38
Neuß ältere Linie	2	98	2	177	6	−	+ 79
Neuß jüngere Linie	3	245	4	494	43	+ 1	+ 249
Schaumburg-Lippe	3	61	3	105	8	−	+ 44
Lippe-Detmold	2	44	2	58	6	−	+ 14
Hohenzollern	−	−	1	32	1	+ 1	+ 32
Lübeck	1	291	1	470	12	−	+ 179
Bremen	1	804	1	792	7	−	− 12
Hamburg	4	2282	4	2962	89	−	+ 680
Einzelzahler d. Hauptl.	−	20	−	20	−	−	−
Deutsches Reich insges.	780	56895	929	83379	4064	+ 149	+ 26484

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im ersten Quartal 1920 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1919		1920		Zu (+) oder Abgang (−)		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	
über 100 000 Ginn.	40	24366	39	30315	1048	+ 1	+ 5949
20 000 b. 100 000 G.	139	13466	142	18646	891	+ 3	+ 5180
5 000 " 20 000 "	309	11941	344	20444	1335	+ 35	+ 8503
2 000 " 5 000 "	199	4998	270	9926	606	+ 71	+ 4928
unter 2 000 Ginn.	93	2104	134	4928	184	+ 41	+ 1924

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1916 im ersten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 8219 M., Zentralfondswochenbeiträgen 1226 184,90 M., Lokalfondswochenbeiträgen 435 733,80 M. und sonstigen Einnahmen 177 011,17 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1916 im ersten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1916 im ersten Quartal an laufenden Beiträgen eingesandt:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1916 im ersten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

Für Streik- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1916 im ersten Quartal:

Table with 5 columns: Year, Streikunkosten, Gemahregelunterstützung, Für Agitation, Summa.

An Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1916 im ersten Quartal:

Table with 6 columns: Year, am Orte, auf der Reise, für Kranke, Sterbeunterstützung, Summa.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1916 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Table with 5 columns: Year, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im ersten Quartal 1920.

Large table showing membership fluctuation by state/region with columns for various categories like 'Eingetreten', 'Wieder eingetreten', etc.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1920.

Table showing membership fluctuation by population size classes.

Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1920 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table comparing membership fluctuation in Q1 1920 with the same quarter of previous years.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1920.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

Table of local cash receipts for Q1 1920.

Ausgaben.

Table of local cash expenditures for Q1 1920.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table of central cash receipts for Q1 1920.

Ausgaben.

Table of central cash expenditures for Q1 1920.

Table of other financial items like 'Für Reiseunterstützung', 'Statist.', etc.

Im Laufe des 1. Quartals sind 33 Zahlstellen neu eröffnet, während sich 11 Zahlstellen auflösten und 7 zu einer andern übertraten...

Erhöhung der Verbandsunterstützungen.

Mit Beginn des 4. Quartals, am 27. September, treten die auf dem außerordentlichen Verbandstage in Hamburg beschlossenen neuen Unterstützungssätze in Kraft...

Unterstützung gemäßigter Mitglieder.

§ 11.

3. Verheirateten Mitgliedern, die wegen Maßregelung gezwungen sind, ihren Wohnort zu wechseln...

Familienunterstützung Inhaftierter.

§ 13.

1. Die Familien der Mitglieder, die infolge eines Rechtsstreites, für den Rechtsschutz gewährt war, inhaftiert sind...

Erwerbslosenunterstützung.

§ 14.

2. Die Unterstüttzung regelt sich nach folgenden Sätzen:

a) Bei Arbeitslosigkeit.

Table with 4 columns: Beitragsstf., Nach 60 Beitr., Nach 164 Beitr., Nach 268 Beitr., Nach 372 Beitr. Rows 1-12.

b) Bei Krankheit.

Table with 4 columns: Beitragsstf., Nach 60 Beitr., Nach 164 Beitr., Nach 268 Beitr., Nach 372 Beitr. Rows 1-12.

3. Jugendliche Mitglieder der 40-1/2-Beitragsstufe erhalten bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine Unterstüttzung von 1,60 M. täglich.

Reiseunterstützung.

§ 15.

1. Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgeuossen Deutschlands gewährt in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März seinen während dieser Zeit reisenden Mitgliedern Reiseunterstützung.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 16.

2. Diese Beihilfe beträgt:

Table with 4 columns: Beitragsklasse, Nach 60 Beitr., Nach 164 Beitr., Nach 268 Beitr., Nach 372 Beitr. Rows 1-12.

5. Beim Tode eines jugendlichen Mitgliedes der 40-1/2-Beitragsstufe kann den Eltern eine Beihilfe in Höhe von 40 M. gewährt werden.

Entschädigung für verbranntes Werkzeug.

§ 17.

1. Für verbranntes Werkzeug wird vom Zentralvorstand eine teilweise Entschädigung gewährt, die die Summe von 100 M. nicht überschreiten darf.

Alle andern Bestimmungen in den Satzungen bleiben, soweit sie nicht durch die vorstehend aufgeführten Unterstützungssätze abgeändert sind, in Kraft.

den Satzungen ist den Zahlstellen und Mitgliedern schon vor Monaten zugesandt worden.

Erwerbslosenunterstützung

ist insbesondere dann noch folgendes zu beachten: Die Höhe der täglichen Unterstützung richtet sich nach der in ununterbrochener Mitgliedschaft geleisteten Gesamtzahl...

Mitglieder, die seit der Zeit ihre Beiträge in mehreren Klassen zahlten, erhalten die Unterstützung in der Unterstützungsklasse, in der sie mindestens die Hälfte der geleisteten neuen Beiträge zahlten.

Es sollen aber vom 27. September an neben der Gesamtzahl aller geleisteten Beiträge nur die vom 3. Quartal an geleisteten neuen Beiträge zur Grundlage der Berechnung für die Höhe der Unterstützung genommen werden.

Mitglieder, die seit der Zeit ihre Beiträge in mehreren Klassen zahlten, erhalten die Unterstützung in der Unterstützungsklasse, in der sie mindestens die Hälfte der geleisteten neuen Beiträge zahlten.

Es folgt findet sinngemäß der Absatz 7 des § 5 der „Anweisungen“ Anwendung, nur daß an Stelle der letzten 52 Beiträge die Zahl der seit dem 3. Quartal geleisteten neuen Beiträge gesetzt wird.

Solange also noch nicht 52 der neuen Beiträge seit dem 3. Quartal 1920 geleistet sind, ist nur die Höhe dieser neuen Beiträge, eventuell die Mehrzahl davon, entscheidend für die Höhe der Unterstützung.

Wie bisher gehören die roten Beitragsmarken zur ersten Unterstützungsklasse, blauen zur zweiten, gelben zur dritten, grünen zur vierten.

Im übrigen bitten wir, die „Anweisungen für die Erwerbslosenunterstützung“, Seite 36 der Satzungen und im „Nachtrag“ zu den Satzungen, Seite 6 genau zu beachten, damit Fehler bei der Auszahlung vermieden werden.

Immer ist die Anzahl der Tage, für die in den letzten 52 Wochen Unterstützung bezogen wurde, gleichviel ob dafür die neuen oder die früheren niedrigeren Sätze gezahlt wurden, für die Gesamtzahl der Tage, auf die das Mitglied nach den Satzungen Anspruch hat, mitzuzählen.

Inhaber blauer Mitgliedsarten haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Erheben solche Mitglieder, nachdem sie 60 Beiträge geleistet haben und damit unterstützungsberechtigt geworden sind, Anspruch auf Unterstützung, dann sind die Karten dem Zentralvorstand zum Umtausch gegen ordentliche Mitgliedsbücher einzusenden.

Die Wartezeit

nach § 2 der „Anweisungen“ ist nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Krankheit durchzumachen, ehe Unterstützung bezogen werden kann.

Sterbeunterstützung.

Ein Antrag auf Sterbeunterstützung ist beim Zahlstellenvorstand zu stellen. Dabei sind das Mitgliedsbuch des Verstorbenen und Ausweisepapiere über sein Ableben vorzulegen. Der Zahlstellenvorstand gibt diesen Antrag schriftlich beglaubigt durch Zahlstellenstempel und Unterschriften von 3 Vorstandsmitgliedern an den Zentralvorstand weiter.

Rassengeschäftliches.

Am 25. September ist das 3. Quartal beendet; an diesem Tage hat jeder Zahlstellenaffizier seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung aufzustellen und diese, nachdem solche von den Revisoren unterzeichnet ist, mit dem Zentralfondsbetrag bis spätestens 15. Oktober an die Zentralkasse einzusenden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreit wird in Barmen-Elberfeld (Platzstreik), Dahlen, Erding, Haynau, Kirchhain i. d. L., Memel, Osterwick, Quakenbrück und Stargard i. Pommern.

Geperert sind in Schmalkalden das Geschäft von Peters, in Tribsees das Geschäft Gebrüder Werner und in Plauen i. Vogtl. die Vogtländische Maschinenfabrik.

Streik in Stargard in Pommern. Nach einer uns von dort zugegangenen Mitteilung haben unsere Kameraden beschloffen, eine Forderung auf 6 M. Stundenlohn zu erheben.

Platzstreik in Schmalkalden. Der Platz Peters in Schmalkalden ist gesperrt. Die Firma weigert sich, die getroffenen Vereinbarungen anzuerkennen.

Platzsperr in Tribsees in Pommern. Das Baugeschäft von Gebrüder Werner in Tribsees ist gesperrt. Der Anlaß ist folgender: Die Firma beschäftigte bisher 6 Zimmerer, 7 Bauarbeiter und 6 Bauhilfsarbeiter...

Platzsperr in Japenzin bei Anklam in Pommern. Wegen Lohnsdifferenzen ist über das Geschäft von Gaader in Japenzin die Sperr verhängt. Der Unternehmer weigert sich, den tariflichen Lohn zu zahlen.

Der Streik in Goldberg i. Schlef. ist beendet. Verhandlungen am 13. September führten zu einer Verständigung. Die Unternehmer bewilligten den geforderten Zuschlag von 10%, außerdem 5 1/2 Werkzeugzulage die Stunde.

Der Streik in Mühlberg a. d. E. wurde am 3. September beendet. Der Stundenlohn ist auf 4,70 M. festgesetzt worden.

Die Platzstreik in Weisfenfeld, worüber in voriger Nummer des „Zimmerer“ berichtet wurde, sind mit Erfolg beigelegt; die Arbeit ist auf allen Plätzen am 15. September wieder aufgenommen worden.

Die Sperr in Berlin über die Firma Siemens & Halske (vergleiche Bericht in Nr. 38 des „Zimmerer“) ist, wie uns von dort mitgeteilt wird, durch Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Zimmerer aufgehoben worden.

Vereinbarungen in Girschberg i. Schlef. Unsere Girschberger Kameraden haben sich mit ihren Unternehmern auf folgender Basis geeinigt: Rückwirkend vom 30. Juli ab wird zu dem Lohnsatz von 4,15 M. ein Zuschlag von 40 1/2 % gezahlt, außerdem eine Werkzeugzulage von 5 1/2 die Stunde.

Verhandlungen und Vereinbarungen in Zauer. Am 3. September fanden in Zauer Verhandlungen statt. Angebot der Unternehmer lautete auf eine Zulage von 25 1/2 %, so daß der Stundenlohn dann 4 M. betragen hätte. Unsere Kameraden lehnten jedoch dieses Angebot als ungenügend ab, sie beharrten unter allen Umständen auf eine Lohnsdhöhung von 10 %.

Berichte aus den Zahlstellen.

Emden. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 21. August. Anwesend waren 41 Kameraden. Auf der Tagesordnung stand: Referat des Kollegen Osterhaus vom Bauarbeiterverband über: „Die Produktivgenossenschaft“; Lohnfrage; Verschiedenes.

